

## Richtlinien zur Vergabe von Krippenplätzen in der agilo-Kinderkrippe Krippelkrabbel in Aumühle

1. Das Krippenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
2. Die Kinderkrippe verfügt über 30 Ganztagsplätze. Betreuung von 7.30 bis 16.00 Uhr.
3. Es darf nicht überbelegt werden.
4. Kinder können ab dem 11. Lebensmonat aufgenommen werden.
5. Aufnahmen von jüngeren Kindern müssen von der Heimaufsicht genehmigt werden.
6. Freie Plätze sind in folgender Reihenfolge zu vergeben:
  - 1. Vorrangig immer an Kinder aus Aumühle, deren Familien zu Beginn des Krippen-Jahres am 1. August in Aumühle gemeldet sind.**
    - 1.1 Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
    - 1.2 Kinder Alleinerziehender
    - 1.3 Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
    - 1.4 Kinder und Enkelkinder von MitarbeiterInnen
    - 1.5 Besondere Lebensumstände
    - 1.6 Pädagogische Notwendigkeiten
      - > Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden.
    - 1.7 Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.
  2. Kinder aus Wohltorf
    - 2.1 Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
    - 2.2 Kinder Alleinerziehender
    - 2.3 Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
    - 2.4 Kinder und Enkelkinder von MitarbeiterInnen
    - 2.5 Besondere Lebensumstände
    - 2.6 Pädagogische Notwendigkeiten
      - > Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden.
    - 2.7 Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.
  3. Kinder aus Nachbargemeinden
    - 3.1 Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
    - 3.2 Kinder Alleinerziehender
    - 3.3 Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
    - 3.4 Kinder und Enkelkinder von MitarbeiterInnen
    - 3.5 Besondere Lebensumstände
    - 3.6 Pädagogische Notwendigkeiten
      - > Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden.
    - 3.7 Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.
7. Die Vergabesitzung des Beirats für das neue Krippenjahr berücksichtigt Anmeldungen bis zum Tag der Vergabe, 12 Uhr. Der Vergabetag liegt im Zeitraum vom 1. Februar bis 28. Februar vor dem neuen Krippenjahr.
8. Anmeldungen werden in der Vergabeliste geführt. Sind mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden, werden diese in der Warteliste geführt.